



Staatliches Schulamt 91207 Lauf a. d. Pegnitz

An die Schülereltern der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Nürnberger Land

Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben Ihre Zeichen Unser Zeichen

Sachbearbeiter/in Herr Jenchen Lauf a. d. Pegnitz, im November 2012

Verhalten bei extremen Wetterverhältnissen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülereltern,

auf Grund von extrem winterlichen Wetterverhältnissen kann es auch in unserem Landkreis zu Behinderungen im Busverkehr und damit in der Schülerbeförderung kommen. Wir möchten Ihnen und Ihren Kindern einige Hinweise an die Hand geben, um manche Unklarheiten in solchen Fällen im Voraus auszuschließen:

- Ein Schulausfall bei extremen Wetterbedingungen wird vom Schulamt geregelt. In diesem Fall werden Eltern und Schüler der betroffenen Schulen am Morgen über Radio zentral informiert. Nicht immer fällt der Unterricht an allen Schulen aus. In Lauf beispielsweise kann die Situation anders sein als in Hartenstein. Deshalb sind für einzelne Landkreisbereiche auch unterschiedliche Entscheidungen möglich.
- 2. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Schulen oder die Verkehrsunternehmen zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht in der Lage sind, eine Auskunft zur Verspätung etc. zu erteilen.
- 3. Zu Hause: Sie als Eltern treffen die Entscheidung, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken.
- 4. An der Bushaltestelle: Wenn Ihr Kind mit dem Bus befördert wird, muss es bei Busverspätungen **30 Minuten an der Haltestelle warten**, bevor es nach Hause zurückgehen kann.
- 5. Bitte treffen Sie mit Ihren Kindern **eine Absprache**, falls der Bus nicht kommt und das Kind nach Hause zurückkehrt. Die Schulen selbst nehmen (auch bei Klassenarbeiten) in diesem Fall Rücksicht, da das Wohl und die Gesundheit der Kinder immer vorgehen.
- 6. Bitte melden Sie Ihr Kind telefonisch bei der Schule ab, falls es zu Hause bleibt.
- 7. Im Bus: Sollte sich Ihr Kind bereits im Bus befinden, so entscheidet der Busfahrer vor Ort, ob die Witterungsverhältnisse eine Fortsetzung der Fahrt erlauben. In diesem Fall entscheidet der Busfahrer auch, ob er zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehren wird oder an der letzten befahrbaren Haltestelle hält. Sollte es zum Abbruch einer Fahrt oder einem Ausfall einer Anschlussfahrt kommen, so können Kinder über 14 Jahre auf Wunsch an der letzten befahrbaren Haltestelle den Bus verlassen. Kinder unter 14 Jahre verbleiben im Bus, bis sie abgeholt werden können. Wichtig: Klären Sie bitte mit Ihrem Kind (auch den über 14-jährigen Schülern!) im Vorfeld, wie Sie erreichbar sind, wohin Ihr Kind gegebenenfalls gehen soll.
- 8. In der Schule: Kinder, die zur Schule kommen, werden durch die anwesenden Lehrer beaufsichtigt.
- 9. Treffen Sie mit Ihren Kindern **rechtzeitig interne Absprachen**, um die Sicherheit Ihrer Kinder zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hans Joachim Jenchen
Schulamtsdirektor
Fachlicher Leiter

gez. Armin Kroder Landrat Rechtlicher Leiter

Dienstgebäude:

Waldluststraße 1 Te 91207 Lauf a. d. Pegn. 0

Telefon: 0 91 23 / 950-6608

Telefax: 0 91 23 / 950-8027

e-mail:

schulamt@nuernberger-land.de